



*Hygienekonzept Spielbetrieb
zur Nutzung der Conrad-
Hahn-Sporthalle*

Hygienekonzept zur Nutzung der Conrad-Hahn-Sporthalle

Erstellt durch: HSG Marburg-Cappel

Hygiene-Beauftragter: Martin Carle

Stand: 04.03.2022

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich in beträchtlicher Art und Weise auch auf den Sport aus. Die Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die jeweils aktuelle Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV des Landes Hessen.

Allgemein gültige Regeln

Während des Aufenthalts in der Sporthalle haben sich die Zuschauer*innen, Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen etc. dauerhaft "pandemiegerecht" im Sinne des §1 CovSchuV zu verhalten.

Bitte beachten:

Die Conrad-Hahn-Sporthalle ist eine sehr kleine Sporthalle mit nur zwei Umkleidekabinen für die Mannschaften. Das erschwert die Umsetzung eines Hygienekonzepts bei Spielbetrieb mit Zuschauer*innen. Trotzdem möchte die HSG Marburg/Cappel das ermöglichen.

Wir bitten deshalb alle Gastmannschaften und Zuschauer*innen uns bei der Einhaltung der Regelungen zu unterstützen. Dabei fordert v. a. die Nutzung der Umkleidekabinen ein Miteinander.

Betreten und Verlassen der Sporthalle

Beim Betreten und Verlassen der Halle sind ausschließlich die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge zu benutzen, um Begegnungsverkehr so gering wie möglich zu halten. Alle Personen betreten die Sporthalle durch den seitlichen Eingang. Verlassen wird die Halle durch den Ausgang auf der gegenüberliegenden Seite. Sportler*innen können die Halle auch durch den unteren Ausgang verlassen. Eingang und Ausgänge sind gekennzeichnet.

Für Zuschauer*innen, die älter als 5 Jahre sind, besteht in der ganzen Halle grundsätzlich die Pflicht, eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP2, KN 95, N95 zu tragen (s. Aufenthalt in der Halle).

Negativnachweis (3G)

Das Betreten der Halle ist Zuschauer*innen, Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen etc. jeder Altersgruppe nur symptomfrei und mit Negativnachweis gestattet.

Folgende Negativnachweise sind zulässig:

- Ein max. 24 h alter Testnachweis
- ein Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an

Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Testheft der Schule).

- Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument/digitalen Nachweis vorweisen können, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung nach aktuellen Vorgaben gültig ist.
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen können, das mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage alt ist.

Der Nachweis wird von einer verantwortlichen Person der HSG beim Betreten der Halle kontrolliert.

Aufenthalt in der Halle

Die allgemeinen „AHA-Regeln“ sind zu beachten.

Grundsätzlich besteht für alle, die älter als 5 Jahre sind, in der ganzen Halle die Pflicht, eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP2, KN 95, N95 zu tragen. Jedoch muss bei der Sportausübung keine Maske getragen werden.

Die ersten Bankreihe der Zuschauertribüne steht den Mannschaften als Aufenthalts- und Ablagefläche zur Verfügung. Die zweite Bankreihe darf nicht benutzt werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur auf der Tribüne oder außerhalb der Halle gestattet.

Nutzung der Umkleidekabinen

Es gibt nur zwei Umkleidekabinen in der Conrad-Hahn-Halle. Diese stehen nur

- Zum Umkleiden vor dem Spiel
- für die Besprechung in der Halbzeit
- und zum Duschen nach dem Spiel zur Verfügung.

Wir bitten die Gastmannschaft darauf zu achten, so wenig Zeit wie möglich in den Umkleidekabinen zu verbringen und alle Gegenstände bei jedem Verlassen mitzunehmen. Ein sinnvoller Spielbetrieb wird sonst nicht möglich sein.

Die HSG Marburg/Cappel wird die Gastmannschaften vor Ort zur Nutzung der Umkleidekabinen anleiten.

Die Räumlichkeit für die Besprechung vor dem Spiel wird der Gastmannschaft vor Ort zugewiesen.

Das Spielfeld muss nach Abpfiff direkt verlassen werden, damit die nächsten Mannschaften dieses betreten können.

Der gemeinschaftliche Konsum von Getränken nach dem Spiel darf nicht in der Umkleidekabine stattfinden.